

---

## Konzernanhang für das Konzerngeschäftsjahr 2015

### A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss und Konzernabschlussstichtag

Der Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 290 ff. HGB) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit im Konzernanhang angegeben.

In Einklang mit § 298 Abs. 1 HGB wurden die Gliederungsvorschriften des § 266 HGB für die Konzernbilanz und des § 275 HGB für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der speziellen Gliederungsvorschriften der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) beachtet. Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt (§ 299 Abs. 1 HGB). Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden einzelne Posten in Anlehnung an die KHBV tiefer untergliedert.

**B. Angaben zum Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2015 umfasst neben der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH (GLKN) als Mutterunternehmen zwei unmittelbare und fünf mittelbare Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind.

Gesellschaft	Sitz	Gehalten von	Anteil am Kapital in %	Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2015 TEUR <sup>1</sup>	Konzernabschluss <sup>2</sup>
Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH	Konstanz	GLKN	100,00	25	VK
Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH	Singen	GLKN	100,00	25	VK
Vincentius-Krankenhaus Aktiengesellschaft	Konstanz	BGKN	94,98	613	VK
Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikum Konstanz GmbH	Konstanz	BGKN	100,00	25	VK
Hegau-Jugendwerk GmbH	Singen	BGHBK	50,85	5.900	VK
HBH-Service GmbH	Singen	BGHBK	100,00	50	VK
HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH	Singen	BGHBK	100,00	25	VK

Die Erstkonsolidierung der Tochterunternehmen der GLKN erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem die einzubeziehenden Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind (§ 301 Abs. 2 Satz 1 HGB). Der Erwerbszeitpunkt ist folglich der Zeitpunkt, zu dem das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen an den Tochterunternehmen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Dies erfolgte mit schuldrechtlichem Einbringungsvertrag vom 30. November 2012.

<sup>1</sup> Angegeben ist jeweils der Stand des Eigenkapitals der Einzelabschlüsse, die teilweise nach den Vorgaben der Krankenhaus-Buchführungsverordnung aufgestellt sind.

<sup>2</sup> VK = Vollkonsolidierung

### **C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Die Anschaffungskosten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven und Lasten verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalaufrechnung wurden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert.

Eliminierungspflichtige Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht eliminiert, da die Konsolidierung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war keine Steuerabgrenzung vorzunehmen.

### **D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Der Firmenwert in Höhe von TEUR 11.131 (ursprünglich TEUR 15.598) stammt i. H. v. TEUR 11.127 (ursprünglich TEUR 15.173) aus der BGHBK und ist im Rahmen der Einbringung des Vermögens (mit Ausnahme der Immobilien) und der Schulden sowie der Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH in 2012 in die BGHBK entstanden. Der Firmenwert wird planmäßig über 15 Jahre abgeschrieben. Die Gründe für eine längere Abschreibungsdauer bilden die Restnutzungsdauern der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Bauteile (Funktionstrakt), gestellte Förderanträge für Gebäude- und Geräteinvestitionen sowie das Alter wesentlicher Leistungsträger (Chefärzte). Des Weiteren basiert die Nutzungsdauer von 15 Jahren auf der unbegrenzten Eintragung

der Krankenhäuser in den Landeskrankenhausplan, stabilen Kundenbeziehungen, der Begründung einer verbesserten Wettbewerbsposition im Rahmen der Gesundheitsholding, der mit Unternehmen in anderen Branchen nicht vergleichbaren Stabilität des Geschäftsmodells und der damit einhergehenden geringen Geschäftsrisiken in einem weitgehend regulierten und staatlich garantierten Marktumfeld. Die bei der HBH MVZ bei Erwerb der Arztpraxen entstandenen Firmenwerte i. H. v. TEUR 4 (ursprünglich TEUR 425) werden planmäßig über 5 Jahre abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen (Überlieger) erfolgt auf der Grundlage der an der DRG-Kalkulation orientierten Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgt retrograd, d. h. ausgehend von den DRG-Erlösen. Die OP-Kosten als Hauptleistung werden dem Jahr zugeordnet, in dem die Operation tatsächlich durchgeführt wird. Die übrigen Kosten werden tagesgenau aufgeteilt. Auf die ermittelten Herstellungskosten wird ein Abschlag in Höhe von 10 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem besonderen und allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB gebildet worden.

Sonder- und Ausgleichsposten werden nach den Vorschriften der §§ 5 KHBV angesetzt und bewertet. Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach der KHBV sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2015 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände sowie der Restbuchwerte abgegangener geförderter Anlagegüter, ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **E. Angaben zur Konzernbilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Konzern-Anlagennachweis dargestellt.

### **Forderungen**

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## Vorräte

Unter den Vorräten sind die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte ausgewiesen. Dabei handelt es sich um das Haus am Schöpfungsbach nebst Grund und Boden, welches zum 1. Juli 2015 in das wirtschaftliche Eigentum der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH übergegangen und zum Verkauf bestimmt ist. Die Immobilie ist mit ihrem beizulegenden Wert laut Gutachten vom 12. Januar 2011 in Höhe von TEUR 3.000 bewertet.

## Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals geht aus dem Konzern-Eigenkapitalpiegel hervor. Im Berichtsjahr erfolgte eine freiwillige, vollumfängliche vorzeitige Erstanwendung der Grundsätze des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) erarbeiteten „Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 22 (DRS 22) Konzerneigenkapital“. Die Beträge des Vorjahres wurden an die neuen Gliederungsvorschriften des DRS 22 entsprechend angepasst.

## Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach der Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode). Im Berichtsjahr wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 75 Abs. 7 EGHGB Gebrauch gemacht und zur Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB in der ab 17. März 2016 geltenden Fassung angewandt. Die Abzinsung erfolgte, mit Ausnahme eines Einzelfalls, der mit dem der tatsächlichen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz von 3,78 % bewertet wurde, gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 4,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 74. Der Berechnung liegt eine Schätzung der Gehalts- bzw. Rentensteigerung von 2,0 % bzw. 1,5 % zu Grunde.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gegenüber der Stadt Singen (TEUR 4.291) sowie der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH gegenüber der Spitalstiftung Konstanz (TEUR 1.932) werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen wurden unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2005 G ermittelt. Im Berichtsjahr wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 75 Abs. 7 EGHGB Gebrauch gemacht und zur Berechnung der mittelbaren Pensionsver-

pflichtungen der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB in der ab 17. März 2016 geltenden Fassung angewandt. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ein Diskontierungszinssatz in Höhe von 4,31 % verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 252. Des Weiteren liegt der Berechnung eine Schätzung der Gehalts- bzw. Rentensteigerung von 2,0 % bzw. 1,5 % zu Grunde.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines laufzeitkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes sowie einer Schätzung der Gehaltstrends mit 2,0 %.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich, mittelbare Pensionsverpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie Rückstellungen für Erlösminderungsrisiken.

### Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

### Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2015

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.600	7.017	14.331	38.252
Erhaltene Anzahlungen	11	11	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.002	6.775	901	326
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.618	627	0	42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.540	18.540	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	5	5	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	26.823	10.007	1.151	15.665
	<b>156.599</b>	<b>42.982</b>	<b>16.383</b>	<b>97.234</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 55.161 besichert durch Ausfallbürgschaften und Buchgrundschulden. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung in Höhe von TEUR 711 enthalten.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Vorjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

#### Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.924	3.083	13.690	43.151
Erhaltene Anzahlungen	10	10	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.610	7.823	478	309
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	43.432	441	0	42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	53.672	53.672	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	245	245	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	27.259	9.909	1.519	15.831
	<b>193.152</b>	<b>75.183</b>	<b>15.687</b>	<b>102.282</b>

#### Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Form einer mittelbaren Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH, der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH sowie der Hegau-Jugendwerk GmbH führt.

Nach Art. 28 EGHGB besteht die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Konzernanhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, werden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Konzernanhang wie folgt aufgenommen:

Die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH sind als Arbeitgeber jeweils Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe. Die Hegau-Jugendwerk GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mit Sitz in Karlsruhe. Nach dem Tarifvertrag sind die Gesellschaften verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Zusatzversorgungskassen haben bisher alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingehalten und es ist daher davon auszugehen, dass sie auch weiterhin ihre Verpflichtungen vertragsgemäß erfüllen werden. Mit einer Inanspruchnahme der jeweiligen Gesellschaft ist folglich nicht zu rechnen.

Die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH hat zu Gunsten ihrer Tochtergesellschaft Hegau-Jugendwerk GmbH gegenüber der Sparkasse Singen-Radolfzell eine Bürgschaft in Höhe von EUR 3.500.000,00 übernommen. Außerdem hat die Gesellschaft gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen sowie den Krankenkassen für die Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaft HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten in der Vergangenheit als gering ein; Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns aus heutiger Sicht nicht vor.

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Als derivative Finanzinstrumente werden Cross-Currency-Swaps zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

	Nominalbetrag 31.12.2015 TCHF	Laufzeit bis	Marktwerte 31.12.2015 TEUR	Bilanzposten 31.12.2015
Cross-Currency-Swap	2.503	30.1.2027	-900	Sonstige Rückstellungen

Die Marktwerte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern.

Des Weiteren wurden im Konzern zur Absicherung von variabel verzinslichen Kreditverbindlichkeiten Zinsswapgeschäfte über einen Bezugsbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 8.990 abgeschlossen.

Die im Konzern eingegangenen Sicherungsgeschäfte bilden zusammen mit den dazugehörigen Grundgeschäften Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB.

Es handelt sich jeweils um einen Micro-Hedge, bei dem ein aus einem einzelnen Grundgeschäft resultierendes Risiko (Zinsrisiko) mittels eines einzelnen Sicherungsinstruments abgesichert wird. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird die „Critical-Term-Methode“ verwendet.

Die im Berichtsjahr gebildeten Bewertungseinheiten sind im nachfolgenden Bewertungsspiegel dargestellt:

Grundgeschäft			Sicherungsgeschäft				
Art	Nominal- betrag TEUR	Buchwert 31.12.2015 TEUR	Art	Gesichertes Volumen 31.12.2015 TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2015 TEUR	Art des abge- sicherten Risikos	Bewertungs- methode
Dar- lehen	3.075	3.075	Zins- swap	3.075	-1.164	Zinsrisiko	Discounted Cashflow- Methode
Dar- lehen	1.975	1.825	Zins- swap	1.975	-42	Zinsrisiko	Discounted Cashflow- Methode
Dar- lehen	2.465	1.235	Zins- swap	2.465	-87	Zinsrisiko	Discounted Cashflow- Methode
Dar- lehen	1.475	1.475	Zins- swap	1.475	-578	Zinsrisiko	Discounted Cashflow- Methode

Die Darlehen sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungskontrakte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern. Gewinne oder Verluste aus den Marktwertänderungen werden grundsätzlich nicht erfolgswirksam erfasst. Die geleisteten und empfangenen Zahlungen aus den Zinsswaps werden im Zinsergebnis erfasst.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 314 Nr. 2a HGB)**

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind:

- Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen in Höhe von rund TEUR 1.350 p.a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der Regel jährlich kündbar. Des Weiteren besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo über TEUR 36.300.

### **Konzern-Kapitalflussrechnung nach DRS 21**

Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode gemäß DRS 21 erfolgt. Der Finanzmittelfonds umfasst den Bilanzposten B. III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend DRS 21.54 nicht angegeben.

## **F. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

	TEUR
Krankenhausleistungen	189.965
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.107
Wahlleistungen	10.072
Ambulante Leistungen	9.065
Altenheim- und Pflegeeinrichtungen	3.038
Serviceleistungen	801
Gesamt	215.048

## **Periodenfremde Aufwendungen und Erträge**

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.849 betreffen im Wesentlichen Erlösausgleiche sowie Rechts- und Beratungskosten und Nachberechnungen für Vorjahre. Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 1.018 beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Gutschriften und Bonivergütungen sowie Erträge aus Poolabrechnungen der Chefärzte für frühere Geschäftsjahre.

## **G. Sonstige Angaben**

### **Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses folgende Personen an:

Geschäftsführer: Herr Peter Fischer, Dipl. Kaufmann

Geschäftsführer: Herr Rainer Ott, Dipl. Verww. (FH)

Der Beruf des jeweiligen Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses die folgenden Personen:

Landrat Frank Hämmerle (Vorsitzender)

Fhr. Johannes von Bodman, Land- und Forstwirt/Dipl. Kaufmann

Dr. Hubertus Both, Dipl. Agrarbiologe (ab Mai 2015)

Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister Gailingen am Hochrhein

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i. R.

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Franz Hirschle, Arzt

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz

Johannes Kölzer, Betriebsratsvorsitzender Singen

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin

Normen Küttner, Rettungsassistent

Jürgen Leipold, M.A. Akad. Direktor i. R.

Johannes Moser, Bürgermeister Engen (ab Februar 2015 Gaststatus ohne Stimmrecht)

Dr. Benedikt Oexle, Arzt

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender Konstanz

Martin Staab, Oberbürgermeister Radolfzell  
Dr. Ewald Weisschedel, Arzt

### Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2015 EUR 99.500.

### Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 3.546 Arbeitnehmer beschäftigt. Diese unterteilen sich auf Basis von Vollkräften (VK) auf die folgenden Gruppen:

	VK
Ärztlicher Dienst	366,61
Pflegedienst	755,99
Med. techn. Dienst	417,26
Funktionsdienst	215,37
Wirtsch./Vers. Dienst	275,01
Technischer Dienst	62,94
Verwaltungsdienst	146,19
Sonderdienst	13,65
Ausbildungsstätten	15,47
Sonstige	45,77
Gesamt	2.314,26

### Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

**Honorar des Konzernabschlussprüfers**

Das Gesamthonorar für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie sämtlicher in den Konzern einbezogenen Unternehmen betrug im Geschäftsjahr TEUR 115. Hierbei entfallen TEUR 110 auf Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 5 auf andere Bestätigungsleistungen.

Singen, 21. Oktober 2016

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH  
Geschäftsführung

Dipl. Kfm. Peter Fischer

Dipl. Verww. (FH) Rainer Ott